

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Türkisch
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 17. April 2012 *)

(Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 227 / Nr. 39)

zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 26. März 2021

(Verköndungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 321 / Nr. 51)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht: ⁱ

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 8 Bachelorarbeit
 - § 9 Geltungsbereichⁱⁱ
 - § 10 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

ⁱ Inhaltsübersicht geändert durch zweite Änderungsordnung vom 14.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 997 / Nr. 179), in Kraft getreten am 16.11.2016

ⁱⁱ Inhaltsübersicht § 9 ersetzt durch vierte Änderungsordnung vom 19.12.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1045 / Nr. 199), in Kraft getreten am 22.12.2017

*) Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“ durch zweite Änderungsordnung vom 14.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 997 / Nr. 179), in Kraft getreten am 16.11.2016

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Türkisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Besondere Zugangsvoraussetzungenⁱ**

Bewerberinnen und Bewerber sollten über türkische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen, um auch Veranstaltungen in türkischer Sprache folgen zu können. Die Sprachkenntnisse stellen keine Einschreibungsvoraussetzung dar, sind aber im Rahmen einer Studienleistung als institutsinterner Sprachtest auf B2-Niveau im ersten Fachsemester nachzuweisen.

**§ 3
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

**§ 4
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Studienfach Türkisch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung

3. Seminar
4. Praktikum
5. Projekt
6. Exkursion
7. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Die regelmäßige Teilnahme an sprachpraktischen Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Regelmäßige Teilnahme ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.

§ 5ⁱⁱ Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

ⁱ § 4 Abs. 2 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 19.12.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1045 / Nr. 199), in Kraft getreten am 22.12.2017

ⁱⁱ § 5 neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S- 739 / Nr. 131), in Kraft getreten am 30.08.2017

§ 6

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungenⁱⁱⁱⁱ

- (1) Die Zulassung zur Modulprüfung „Sprachpraxis“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der Studienleistung zur Lehrveranstaltung „Integrierter Sprachkurs I“ voraus.
- (2) Die Zulassung zur Modulprüfung „Fachdidaktik II“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Fachdidaktik I“ voraus.
- (3) Die Zulassung zur Modulprüfung „Fachdidaktik III“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Fachdidaktik I“ (Literatur- und Kulturdidaktik) voraus.
- (4) Die Zulassung zur Modulprüfung „Linguistik II (Textlinguistik)“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Linguistik I“ voraus.
- (5) Die Zulassung zur Modulprüfung „Linguistik III“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Linguistik I“ voraus.
- (6) Die Zulassung zur Modulprüfung „Kultur- und Literaturwissenschaft II (Literatur und Medien)“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Literatur- und Kulturwissenschaft I“ voraus.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungenⁱⁱ

Im Studienfach Türkisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

- a. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
- b. Praxisberichte
- c. Projektarbeiten
- d. Klausur
- e. Referat
- f. Hausarbeit
- g. Mündliche Prüfung

Die Prüfungsinhalte eines Moduls orientieren sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen. Der Prüfungsumfang beschränkt sich dafür auf das notwendige Maß.

Neben den Modulprüfungen sind im Fach Turkistik weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

ⁱ § 6 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 06.08.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S.975 / Nr. 124), in Kraft getreten am 15.08.2013

ⁱⁱ § 7 Buchst. g hinzugefügt durch erste Änderungsordnung vom 06.08.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S.975 / Nr. 124), in Kraft getreten am 15.08.2013

§ 8

Bachelorarbeit

Hier gelten die in § 21 der gemeinsamen Prüfungsordnung definierten Bestimmungen. Im Fach Türkisch wird die Bachelorarbeit in türkischer Sprache geschrieben. Über die Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme durch die zuständige Betreuerin oder den zuständigen Betreuer. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von ca. 30 Seiten bzw. 75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben.ⁱⁱⁱ

§ 9^{iv}, iv

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung findet alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2017/2018 im Studienfach Türkisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

Studierende, die ihr Studium im Studienfach Türkisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem 01.10.2017 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 17.04.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 227 / Nr. 39) in der Fassung vom 24.08.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 739 / Nr. 131) beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2021.

Ein Wechsel in die Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Bis dahin erbrachte Leistungen werden anerkannt.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 15.12.2010.

Duisburg und Essen, den 17. April 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

ⁱⁱⁱ § 8 Satz 4 neu angefügt durch vierte Änderungsordnung vom 19.12.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1045 / Nr. 199), in Kraft getreten am 22.12.2017

^{iv} § 9 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 19.12.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1045 / Nr. 199), in Kraft getreten am 22.12.2017

Anlage 1: Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen ¹

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen ^y	(Modul)-Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Sprachpraxis	6	1	Integrierter Sprachkurs I*	2	x		Sprachpr. ÜB	2	Grundlagen	regelmäßige Teilnahme und erfolgreich absolvierte Studienleistung in Integrierter Sprachkurs I	Klausur	1
		2	Integrierter Sprachkurs II	4	x		Sprachpr. ÜB	2	Grundlagen	regelmäßige Teilnahme und erfolgreich absolvierte Studienleistung in Integrierter Sprachkurs I		
Linguistik I	7	1	Einführung in die Linguistik	3	x		VO	2	Grundlagen		Klausur	1
			Sprachanalyse*	2	x		SE	2	Grundlagen			
		2	Morphologie	2		x	SE	2	Grundlagen			
			Syntax	2		x	SE	2	Grundlagen			
Literatur- und Kulturwissenschaft I	6	1	Einführung in die Geschichte des Osmanischen Reichs und der Türkei	3	x		VO	2	Grundlagen		Klausur	1
		2	Einführung in die türkischsprachige Literatur	3	x		VO	2	Grundlagen			
Fachdidaktik I	5	1	Einführung in die Fachdidaktik	3 (1 Cr. Inklusion)	x		VO	2	Grundlagen		Klausur	1
		2	Schule und Gesellschaft	2 (1 Cr. Inklusion)	x		VO	2	Grundlagen			

¹ Anlage 1 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 19.12.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1045 / Nr. 199), in Kraft getreten am 22.12.2017

Linguistik II	8	3	Wissenschaftliche Texte*	2	x		SE	2	Vertiefung	Modulprüfung Linguistik I	Mündliche Prüfung	1
		4	Textlinguistik	4	x		SE	2		Modulprüfung Linguistik I		
			Textproduktion*	2	x		Sprachpr. ÜB	2		Modulprüfung Linguistik I, regelmäßige Teilnahme		
Literatur- und Kulturwissenschaft II	11	3	Textanalyse und Interpretation*	3	x		SE	2	Vertiefung	Modulprüfung Literatur- und Kulturwissenschaft I	Hausarbeit	1
		3	Cultural Studies*	2	x		VO	2				
		4	Literatur und Medien*	4	x		SE	2				
		4	Transnationale Literatur	2 (1 Cr. Inklusion)	x		SE	2				
Fachdidaktik II	5	3	Sprachdidaktik*	2	x		SE	2	Grundlagen	Modulprüfung Fachdidaktik I	Klausur	1
		3	Literatur- u. Kulturdidaktik	3 (1 Cr. Inklusion)	x		SE	2				
Auslandserfahrung erwerben und reflektieren ¹	6	5	Landes- und kulturwissenschaftliche LV*	2		x	SE	2		keine	Projektbericht	1
Interkulturalität erfahren und reflektieren	6	5	Theorie u. Praxis kultureller Synthesen*	2		x	SE	2		keine	Projektbericht	1

¹ Die Studierenden der Turkistik wählen im 5. Semester zwischen den Modulen "Auslandserfahrung erwerben und reflektieren" und "Interkulturalität erfahren und reflektieren", müssen aber in wenigstens einem Fach das Modul "Auslandserfahrung erwerben und reflektieren" (Aufenthalt im Ausland) absolvieren. Ausnahmen vom Auslandsaufenthalt können zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Ausnahmeregelung wird dokumentiert.

Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land zu absolvieren, in dem Türkisch als Landessprache gesprochen wird.

BFP¹	6	5	Organisation von Lernen und Lehren* ²	3	x		SE	2	Grundlagen	keine	keine	
Linguistik III	7	5	Übersetzungswissenschaft und -praxis*	2	x		SE	2	Vertiefung	Modulprüfung Linguistik I	Hausarbeit	1
		6	Spracherwerb*	2	x		SE	2				
		6	Mehrsprachigkeit	3 (1 Cr. Inklusion)	x		SE	2				
Fachdidaktik III	5	5	Unterricht in der Sek. II	3	x		SE	2	Vertiefung	Modulprüfung Fachdidaktik I	Portfolio	1
		6	Multimedialer und integrativer Unterricht	2	x		SE	2				
Forschungsmethoden	2	6	Wissenschaftliches Forschen und Schreiben*	2	x		ÜB	2	Vertiefung			keine
Bachelorarbeit³	8	6										
Summe Credits	68											

¹ Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einem der kombinierten Fächer absolviert. Die hier vergebenen 6 Credits fließen *nicht* in die "Summe Credits" mit ein.

Im Fach Türkisch entscheidet das Fach über die außerschulischen Praktikumsplätze, das heißt, die Praktikumsbeauftragte verfügt über eine Liste möglicher Praktikumsplätze, und die Auswahl der Praktikumsstelle(n) und der vorgesehene Praktikumsverlauf müssen vorab mit der Praktikumsbeauftragten des Instituts besprochen werden.

Das Fach empfiehlt, vor Beginn des Praktikums die Studienleistung im vorbereitenden Seminar „Organisation von Lernen und Lehren“ zu absolvieren.

² Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist das erfolgreiche Absolvieren des Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP).

³ Die Bachelorarbeit wird in einem der kombinierten Fächer, ggf. auch in den Bildungswissenschaften, geschrieben. Die hier vergebenen 8 Credits fließen *nicht* in die "Summe Credits" mit ein.

Im Studienfach Türkisch Bachelor GyGe werden insgesamt 5 Credit Points zu inklusionsorientierten Fragestellungen vergeben.

* Diese Lehrveranstaltung ist mit einer Studienleistung belegt, Näheres siehe Modulhandbuch.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module¹

Modul	Inhalte und Qualifikationsziele
Sprachpraxis	<p>Die Studierenden (auch die mit Eingangsdefiziten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Kenntnisse über die orthografischen, phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Besonderheiten, wie z.B. Laut- und Schriftsystem, Topologie und Satzbauplan des Türkischen, • können sprachstrukturelle und textsortenspezifische Dimensionen der mündlichen sowie schriftlichen Kommunikation erkennen und beschreiben, • können sprachstrukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der türkischen und der deutschen Sprache erkennen und analysieren.
Linguistik I	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachliche Phänomene mithilfe linguistischer Grundbegriffe beschreiben, • die Funktion sprachlicher Strukturen im Gesamtsystem begreifen, • vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen Graphematik, Morphologie und Syntax anwenden, • Fragestellungen linguistischen Teilgebieten zuordnen, • fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden, • sprachliche Strukturen des Türkei-Türkischen und der Varietäten des Türkischen erkennen, • Ähnlichkeiten und Unterschiede auch bezüglich der komplexeren strukturellen Besonderheiten des Türkischen und Deutschen erkennen, • linguistisches Grundlagenwissen bei der schulischen Vermittlung und Förderung der Bildungssprache einsetzen.
Linguistik II	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Textualitätskriterien beschreiben, • textsortenspezifische Eigenschaften der schriftlichen Texte erkennen und analysieren (u.a. Zeitungsartikel, Kurzgeschichten, Berichte), • Abweichungen und Fehler in Texten erkennen, analysieren, erklären und korrigieren, • mündlich und schriftlich kohärente Texte produzieren, • sprachliche und textuelle Erscheinungen in Texten von türkisch-deutsch Bilingualen analysieren und erklären, • textsortenspezifische Vertextungsmerkmale und -strategien des Türkischen im Vergleich zum Deutschen im Hinblick auf verschiedene Textsorten analysieren, • unterschiedliche Vertextungsstrategien bewältigen, • bilingualitätsspezifische und -bedingte Erscheinungen in Texten der türkisch-deutsch Bilingualen erkennen und aus textlinguistischer Sicht analysieren, • textsortenspezifische Merkmale der wissenschaftlichen Texte erkennen und beschreiben, • wissenschaftliche Texte verstehen und produzieren. •

¹ Anlage 2 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 19.12.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1045 / Nr. 199), in Kraft getreten am 22.12.2017

<p>Linguistik III</p>	<p>Die Studierenden kennen Theorien und Ansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Mehrsprachigkeit, • zum Erst- und Zweitspracherwerb, • zum Schriftspracherwerb, • zur Übersetzung aus linguistischer Sicht <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Arten der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit beschreiben, • einsprachige und mehrsprachige Spracherwerbsprozesse beschreiben (Inklusion), • unterschiedliche Niveaus der Sprachkompetenz erkennen und analysieren (Inklusion), • Besonderheiten beim Erwerb der Schriftlichkeit durch türkisch-deutsch bilinguale Schülerinnen und Schüler erkennen und beschreiben, • Grundlagenwissen sowie fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken der Übersetzungswissenschaft anwenden und Übersetzung als Mittel zur Vermittlung und Förderung von Sprache einsetzen, • Texte mit unterschiedlichen Themen und Textsorten vom Deutschen ins Türkische und vom Türkischen ins Deutsche übersetzen, • übersetzte Texte aus der Sicht der linguistisch-orientierten Übersetzungswissenschaft analysieren und sich mit sprachwissenschaftlicher Übersetzungskritik auseinandersetzen.
<p>Literatur- und Kulturwissenschaft I</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen grundlegendes und ausbaufähiges Wissen über Literatur und Kultur im Allgemeinen und das türkische Literatur- und Kulturleben im Besonderen (Arbeit an Texten und kulturellen Phänomenen), • erwerben Basiskennnisse im Bereich der Literaturgeschichte und der Gattungstheorien (Geschichtlichkeit und Überzeitlichkeit der Literatur), • gewinnen problemorientierte Überblicke über historische und kulturelle Kontexte im europäisch-türkischen Raum, • erwerben ein Verständnis historischer und kultureller Zusammenhänge, • entwickeln die Fähigkeit zur Aneignung und Diskussion wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen.
<p>Literatur- und Kulturwissenschaft II</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben ein vertieftes Verständnis historischer und kultureller Zusammenhänge, • sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut (Literatur- und Kulturtheorie), • kennen die Gegenstände von Kultursoziologie und Kulturpsychologie, • erwerben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte und der Gattungstheorien (u.a. Beziehungen zwischen Epochen, Strömungen und Formen), • reflektieren über unterschiedliche Weltansichten und Werte sowie gesellschaftliche Realitäten, • beherrschen Verfahren der Textanalyse und Methoden der Interpretation (Organisation der Verstehensprozesse). • können theoretisches Wissen zur Intermedialität anwenden und intermediale Bezüge herstellen (intermediale Vermittlung von Meinungen, Informationen und Kulturgütern), • das Literatur- und Mediensystem kritisch beurteilen,

	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein interkulturelles Sprach- und Literaturbewusstsein, • kennen die historische und gegenwärtige Bedeutung literarischer und medialer Sozialisation, • kennen aktuelle Forschungsergebnisse zur Interkulturalität in der Literatur und den Medien, • reflektieren über literarische Prozesse im transnationalen Zusammenhang, • reflektieren über religiöse, sprachliche und ethnische Diversität in der Türkei.
<p>Auslandserfahrung erwerben und reflektieren</p>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen selbstständig (fachbezogene) Projekte zu aktuellen Fragestellungen, führen diese durch und reflektieren sie, • können unterschiedliche kulturelle Perspektiven auf ihre Fachwissenschaft einnehmen, • verfügen über vertieftes Sprachwissen und Sprachkönnen, • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse in der jeweiligen Landeskunde, • verfügen über vertieftes praktisches Wissen zur Entwicklung von kommunikativer und interkultureller Kompetenz, • verfügen über kritische Urteilsfähigkeit über kulturelle Phänomene.
<p>Interkulturalität erfahren und reflektieren</p>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen erweiterte Fremdsprachenkompetenzen/Sprachkompetenzen, • können in interkulturellen Situationen angemessen und erfolgreich interagieren und handeln (interkulturelle Handlungskompetenz), • können unterschiedliche kulturelle Perspektiven auf ihre Fachwissenschaft einnehmen (interkulturelle fachwissenschaftliche Kompetenz), • verfügen über die Fähigkeiten, Projekte (auch in fremdkulturellen Kontexten) selbstständig und eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. <p>Grundlage dieser Kompetenzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Wissen über Sprache und Kultur • Vertiefte Kenntnisse in der jeweiligen Landeskunde • Vertieftes Verständnis interkultureller Interaktion und Entwicklung interkultureller Kompetenz • Differenzierte Selbstwahrnehmung vor dem Hintergrund des Fremdseins
<p>Berufsfeldpraktikum</p>	<p>Das Berufsfeldpraktikum wird in der Regel an einer außerschulischen bildungsorientierten Einrichtung absolviert. Ausnahmen bilden die Durchführung des Berufsfeldpraktikums an Schulen in der Türkei (im Rahmen des Auslandsaufenthaltes) sowie an Ganztagschulen in Deutschland, hier jedoch ohne Unterrichtsbeteiligung.</p> <p>Das außerschulische Berufsfeldpraktikum soll konkrete berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes eröffnen. Das Praktikum bietet gleichwohl die Möglichkeit zur Erkundung eines Praxisfeldes mit Bezügen zu der späteren Tätigkeit als Lehrer oder Lehrerin.</p> <p>Schwerpunkte in außerschulischen Praktika:</p> <p>Die Studierenden machen systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie organisieren das Praktikum selbstständig. • Sie lernen verschiedene berufliche Optionen in anderen pädagogischen Feldern kennen bzw. dem Fach Türkisch nahestehende akademische Berufsfelder, z.B. Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Medien/Journalismus, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit.

	<ul style="list-style-type: none"> • Sie gewinnen Einblicke in pädagogisch relevante Einrichtungen außerschulischer Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung und lernen deren Strukturen und institutionelle Bedingungen kennen. Sie setzen sich mit Dimensionen der Heterogenität auseinander (z.B. Motivation, Sprachbildung, Alter, Sozialisation usw. der Teilnehmer). • Sie lernen Kooperationsformen von Schulen mit anderen pädagogischen Institutionen oder Unternehmen kennen. • Sie lernen außerunterrichtliche Aktivitäten und Angebote kennen, z.B. Arbeitsgemeinschaften, Theateraufführungen, Schülercafés, Sportfeste, Konzerte, Praktika oder Exkursionen der offenen Ganztagschulen. • Sie gewinnen Einblicke in die organisatorisch-strukturellen sowie pädagogisch-inhaltlichen Aspekte der Ganztagsarbeit in Schulen. • Sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung in Zusammenhang mit den Inhalten ihres Studiums. <p>Schwerpunkte in Auslandspraktika:</p> <p>Die Studierenden stärken und vertiefen ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen. Sie erweitern ihren Eindruck von den Anforderungen an einen Türkischlehrer/eine Türkischlehrerin und können diese kritisch reflektieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie planen und reflektieren grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens und wenden diese unter Anleitung an (Unterrichtsplanung und -durchführung). • Sie kennen verschiedene Methoden zur Gestaltung kommunikativen und kompetenzorientierten Sprachunterrichts. <p>Findet das Auslandspraktikum außerschulisch statt, gelten die oben genannten Lernergebnisse/Kompetenzen in außerschulischen Praktika.</p>
Fachdidaktik I	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Aufgaben und Forschungsfragen der Fachdidaktik Türkisch (in Verbindung mit fachdidaktischer Transformations- und Beziehungsarbeit), • kennen die Bereiche des Türkischunterrichts (Lernbereiche: Lesen, Hören, Verstehen, Schreiben, Sprechen), • kennen den Zusammenhang zwischen den fachspezifischen Aufgaben des Türkischunterrichts und den Zielen des Erziehungs- und Bildungssystems, u.a. Umgang mit Vielfalt und inklusionsorientierten Fragestellungen, • gewinnen Überblick über die Themen und Probleme in gesellschaftlichen und schulischen Kontexten, insbesondere Diversität in multikulturellen, mehrsprachigen Gesellschaften.
Forschungsmethoden	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Kriterien und Phasen der wissenschaftlichen Forschung, • können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren, • erwerben Kenntnisse über verschiedene Forschungsmethoden, • wenden wissenschaftliche Methoden an, um das Verfassen von wissenschaftlichen Texten zu erlernen.
Fachdidaktik II	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen aktuelle Forschungsergebnisse zu den Lernbereichen des Türkischunterrichts in Bezug auf Sprache, Literatur und Kultur, • können sich mit den Lernbereichsbeschreibungen in den Richtlinien auseinandersetzen, • kennen Instrumente der qualitativen Fehleranalyse in den Lernbereichen des Türkischunterrichts,

	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, welche Zusammenhänge zwischen Erscheinungen des Sprachsystems und Problemen des Sprachgebrauchs herzustellen sind, • reflektieren über Lese- und Schreibstrategien, • erwerben vertiefte Kenntnisse über spezifische Lern- und Lehrprozesse im Literatur-, Sprach- und Landeskundeunterricht, • können komplexe fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unter didaktischen Aspekten analysieren, • können individuelle Unterschiede berücksichtigen, Unterrichtsinhalte differenziert vermitteln und Kompetenzaufbau entsprechend steuern.
<p>Fachdidaktik III</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen fachdidaktische Positionen bezüglich der Unterrichtsvorbereitung und -planung, • sind mit qualitativen Methoden der fachdidaktischen Forschung vertraut, • kennen zentrale Merkmale multimedialen Unterrichts, • können Unterricht in Bezug auf inhaltliche und fachdidaktische Aspekte analysieren, • kennen zentrale Merkmale von Unterrichtsqualität, • entwickeln zu den Bereichen "Medien als Gegenstand von Lern- und Lehrprozessen" und "Medien als Mittel der Unterrichtsorganisation" Aufgaben.

ⁱ § 2 neu gefasst durch fünfte Änderungsordnung vom 26.08.2020 (Verköndungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 603 / Nr. 81), in Kraft getreten am 27.08.2020

ⁱⁱ § 6 neuer Abs. 1 ergänzt durch fünfte Änderungsordnung vom 26.08.2020 (Verköndungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 603 / Nr. 81), in Kraft getreten am 27.08.2020

ⁱⁱⁱ § 6 Abs. 3 und 5 Wortlaut geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 26.08.2020 (Verköndungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 603 / Nr. 81), in Kraft getreten am 27.08.2020

^{iv} In § 9 Satz 2 wird das Datum „31.03.2021“ ersetzt durch das Datum „30.09.2021“ geändert durch sechste Änderungsordnung vom 26.03.2021 (Verköndungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 321 / Nr. 51), in Kraft getreten am 06.04.2021

^v Anlage 1 Wortlaut geändert und ergänzt durch fünfte Änderungsordnung vom 26.08.2020 (Verköndungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 603 / Nr. 81), in Kraft getreten am 27.08.2020